

Tag und Ort	am 13.11.2019 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzende	1. Bürgermeisterin Sitter
Schriftführer	Wittmann
Eröffnung der Sitzung	Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) des Gemeinderates sind anwesend: Badura, Bär, Buhl, Englhard, Flierl, Kimball, Koller, Dr. Lang, Lehmeier, Paulus, Schommer, Schuller, Bürgermeisterin Sitter, Weiß
Es fehlen entschuldigt	Weber
Nr. 1, Formelle Anerkennung des Rücktrittsgesuchs des Gemeinderats Horst Buhl	<p>Gemeinderat Horst Buhl ersucht mit Schreiben vom 23.10.2019 um Entlassung aus der ehrenamtlichen Funktion als Gemeinderat.</p> <p>Die Kommunalaufsicht, Herr Siegert, hat erklärt, dass gemäß Art. 48 Abs. 1 S 2 GLKrWG Gemeinderatsmitglieder ohne Angabe von Gründen ihr Amt niederlegen können. Gleichzeitig könne ein neuer Listennachfolger bestimmt und nach der Rücktrittsentscheidung auch vereidigt werden.</p> <p>Die Gemeinderäte Koller, Bär und Englhard erklären für die jeweiligen Fraktionen ihre Zustimmung zum Rücktrittsgesuch des GRM Buhl. Sie bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.</p> <p>GRM Buhl betont, dass er nie zum Ausdruck habe bringen wollen, dass ein Gemeindeglieder oder gar Gemeinderat sein Auto zerkratzt habe. Er bedankt sich ebenfalls beim Gremium.</p> <p>Die Entscheidung über den Listennachfolger wird in der Dezembersitzung erfolgen.</p>

Der Gemeinderat gibt dem Rücktrittsgesuch des Gemeinderats Horst Buhl mit sofortiger Wirkung statt. Herr Buhl wird ab sofort aus seiner Funktion als Gemeinderat entlassen und darf an Abstimmungen nicht mehr teilnehmen (**13:0 Stimmen**, ohne GRM Buhl aufgrund persönlicher Beteiligung).

**Nr. 2,
Genehmigung der
Sitzungsnieder-
schrift vom
16.10.2019**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 16.10.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Auf Nachfrage von GRM Paulus erläutert Herr Wittmann, dass in der Sitzung vom 16.10.2019 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei. Der Beschluss sage letztlich nur aus, dass ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt (**13:0 Stimmen**).

**Nr. 3,
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal**

Die Bauherrin Sabrina Birke beabsichtigt am Grundstück Am Böllerschlag 18, 92260 Ammerthal, FlNr. 380/6, Gemarkung Ammerthal, ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu errichten.

**Neubau Wohnhaus
mit Einliegerwoh-
nung und Doppel-
garage, Am Böll-
erschlag 18, Ge-
markung Ammerthal**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Krummstriegel BA II.

Es wird eine Befreiung aufgrund folgender Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt:

a) Die Abweichung von der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen zum Nachbargrundstück FlNr. 380/7; Maß der gesetzlich einzuhaltenden Abstandsfläche: 3,00 m, tatsächlich eingehaltene Abstandsfläche 0,00 m, beantragte Abweichung: 3,00 m.

Es ist geplant, die Garage an der Grundstücksgrenze zu errichten. Aufgrund der Topographie am Grundstück und dem Straßenniveau kann die mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m nicht eingehalten werden. Mittlere geplante Wandhöhe 4,00 m ab bestehendem Gelände.

Um die Wandhöhe einhalten zu können, müsste die Garage um ca. 80cm tiefer gesetzt werden, dadurch würde die Einfahrt mit einem Gefälle von ca. 14% zum Garagentor entstehen. Um die Wandfläche in der Höhe zu reduzieren, wird die Garage mit einem flachen Pultdach geplant.

Eine Abweichung von den Abstandsflächen wird beantragt.

Der Nachbar stimmt der Beantragung auf Abweichung zu, die abfallende Gartenfläche wird in gegenseitiger Abstimmung an der Grenze angefüllt.

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen bereits vor.

b) Eine Befreiung vom Bebauungsplan Krummstriegel BA II wird beantragt für folgende Punkte:

beantragte Befreiung für	im Bbpl.	Ausführung
Dachform Wohnhaus und Garage	Satteldach	Wohnhaus E+I als Vollgeschoss mit Walmdach in 20 Grad Dachneigung
Höhe Kniestock	1,00 m Kniestock	Garage: Pultdach in Dachneigung 3 Grad

Der Grund für die beantragten Abweichungen liegt in der Gestaltung der Gebäude sowie der räumlichen Nutzung der Grundrisse.

Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Befreiungen zuzustimmen, vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung durch das Landratsamt.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf FlNr. 380/6 und stimmt einer Befreiung vom Bebauungsplan Krummstriegel BA II im Hinblick auf die beantragten Befreiungen zu (**13:0 Stimmen**).

**Nr. 4,
Kindertagesstätte
Ammerthal
Vorstellung der
Planungen und
Förderbescheid**

Herr Reil von den SHL-Architekten Weiden stellt den Stand der Planungen sowie den Inhalt des Förderbescheids vor.

Er hatte Pläne bereits vorab bei einem Termin im Rathaus den Gemeinderäten vorgestellt.

Das zu bebauende Grundstück habe sich nach Ansicht von Herrn Reil zur Bebauung angeboten. Die bestehenden Stellplätze könnten genutzt werden. Man stärke dadurch den Ortskern von Ammerthal. Die vorgeschriebene Spielfläche von 375 m² sei vorhanden.

Die zwei Gruppenräume von Kindergarten und Kindergruppe seien nach Süden ausgerichtet, die Funktionsräume nach Norden orientiert. Der neuen Kindergartenleitung sei es wichtig gewesen, die Büroräume am Eingang zu haben, damit man genau sehen könne, wer die Räumlichkeiten betrete.

Wichtig sei insbesondere auch der Speiseraum, welcher eine Ganztagsbetreuung ermögliche. Aufgrund der wohl zu erwartenden Klimaveränderung würde man ein Satteldach vorschlagen. Bei den Fenstern der Funktionsräume würde man als preisgünstige Lösung Lochfassade vorschlagen.

Als Bauweise würde man eine Betonplatte und als Aufbau vorgefertigte Wandelemente in Holzbauweise vorschlagen.

Ein Keller unter dem gesamten Gebäude würde nach Ansicht von Herrn Reil bei ca. EUR 250.000,00 bis EUR 300.000,00 liegen. Diese Fläche sei allerdings nicht förderfähig.

Förderfähige Fläche für den Kindergarten seien 35 m². Darüber hinaus gehende Flächen müsste die Gemeinde selbst voll bezahlen.

Im Anschluss stellt Herr Reil den Förderantrag (Erläuterungsbericht) vor. Es gebe diverse zwingende Fördervoraussetzungen, welche allesamt gegenüber der Regierung nachgewiesen worden seien. Es müsse vor allem das entsprechende Baurecht vorliegen. Zur Schaffung dieses Baurechts sei von der Gemeinde Ammerthal ein Ingenieurbüro beauftragt worden.

Realistisches Ziel sei die Fertigstellung der Kindertagesstätte im Herbst 2020.

Ein Stellplatznachweis müsse im Rahmen der Genehmigungsplanung geführt werden. Dies liege in der Zuständigkeit des Büros, welches für die Änderung der Bauleitplanung zuständig sei.

GRM Englhard rät von einer Hackschnitzelheizung im Keller des Neubaus ab. Dem schließt sich 3. Bürgermeister Bär an.

Herr Reil stellt fest, dass eine Erweiterung des Gebäudes technisch machbar sei, der dafür erforderliche Aufwand sei allerdings zu prüfen.

Herr Wittmann stellt im Anschluss den ergangenen vorläufigen Förderbescheid zusammengefasst vor. Dieser Bescheid war den Gemeinderäten in der Sitzungsmappe bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Die zu erwartenden Gesamtkosten würden ca. 1,6 Mio. Euro betragen. Dem würden Fördermittel von EUR 625.000,00 bzw. EUR 411.000,00, mithin gesamt EUR 1.036.000,00 gegenüberstehen. Die entspreche einer Förderquote von ca. 64%. Die üblichen aufgeführten Fördervoraussetzungen seien einzuhalten.

Die Bürgermeisterin bittet inständig darum, die vorliegenden Fakten wie insbesondere die äußerst positive Beurteilung der Planungsunterlagen durch die Regierung der Oberpfalz und den in der Folge dessen erteilten vorläufigen Förderbescheid bzw. die Bedarfsanerkennung durch das Kreisjugendamt anzuerkennen.

GRM Weiß moniert den Bedarf neuen Raums für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Man werde nach seiner Auffassung keine Erweiterung des geplanten Neubaus mehr benötigen.

Die Bürgermeisterin verliest im Anschluss ein Schreiben des Kreisjugendamts vom 16.09.2019. Aus dem Schreiben geht insbesondere hervor, dass die Planunterlagen von SHL Architekten sorgfältig und mit der nötigen Fachkompetenz erstellt worden seien. Aus fachpädagogischer Sicht sei der geplante Kindergarten gerechtfertigt.

**Nr. 5,
Neubaugebiet
Kreuzäcker;**

**Vorstellung der
Planungen**

Herr Hollweck von der Hollweck Plan + Bau GmbH, Rieden, stellt den aktuellen Stand der Planungen für das Neubaugebiet Kreuzäcker im nördlichen Bereich von Ammerthal vor.

Es seien derzeit 23 Bauparzellen geplant. An der Fichtenhofer Straße plane man Doppelhäuser, ansonsten Einfamilienhäuser. Die Grundstücksgrößen würden zwischen 450 und 650 m² betragen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken sei sehr hoch. Man plane bewusst kleiner Grundstücksgrößen ein, da hier eine

entsprechende Nachfrage vorhanden sei.

Es sei eine barrierefreie Bushaltestelle und von dieser ausgehend ein Radweg bis (vorläufig) zum Ortsschild geplant.

Herr Hollweck präferiert grundsätzlich die Aufstellung eines weitläufigeren Bebauungsplanes, um ansonsten erforderliche Befreiungen weitestgehend zu vermeiden. Die Gemeinderäte vertreten zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen.

Bei der vorgestellten Planung handelt es sich um einen ersten Entwurf. Die Gemeinderäte hätten nun die Möglichkeit, eigene Wünsche und Anregungen vorzubringen. Die Detailplanung erfolge dann im Anschluss. Eine Beschlussfassung sei von daher noch nicht erforderlich.

**Nr. 6,
Gemeinsamer Antrag UWG/ BFA zur
Ganztagsbetreuung
für die Grund-
schule Ammerthal**

**a) Überprüfung
der Raumsituation**

**b) Überprüfung
des Betreuungs-
modells**

Die Fraktion aus UWG und BFA bittet per gemeinsamen Antrag zur Betreuung von Schulkindern die Gemeindeverwaltung um Überprüfung der angespannten Raumsituation der verlängerten Mittagsbetreuung an der Ammerthaler Grundschule sowie um Untersuchung genereller Angebotsformen wie gebundene Ganztagesesschule, offene Ganztagesesschule oder offene Ganztagesesschule im Kombimodell, um Ammerthaler Eltern und Grundschulkindern optimale Voraussetzungen zu bieten.

Es wird um Prüfung gebeten, ob ein Anbau an die Grundschule im Bereich an die bestehenden Räume der Mittagsbetreuung möglich und aus städtebaulicher Sicht sinnvoll erscheint und inwieweit ein solcher Anbau gefördert würde.

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag von UWG und BFA und verweist auf ein entsprechendes Förderprogramm.

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zur Überprüfung der Raumsituation bzw. des Betreuungsmodells betreffend die verlängerte Mittagsbetreuung an der Ammerthaler Grundschule gemäß dem gemeinsamen schriftlichen Antrag von UWG und BFA vom 04.11.2019 zu beauftragen (**13:0 Stimmen**).

**Nr. 7,
Bekanntgaben**

Die Überdachung der Bushaltestelle am alten Löschteich werde mit 50% gefördert. Bei Gesamtkosten von EUR 3.800,00 (zuzüglich der Arbeitsstunden des Bauhofs) gemäß den eingeholten Angeboten entspricht dies einem Betrag von EUR 1.900,00.

Weiterhin nimmt die Bürgermeisterin Stellung zu einem Leserbrief in der Amberger Zeitung vom 09.11.2019. Es sei diesbezüglich bereits vorab vorab eine Ortsbegehung erfolgt. Der Gewässerkoordinator Herr Lautenschlager habe eine Umlegung der Kosten auf die betreffende Familie von 100% vorgeschlagen. Man hoffe aber auf eine gütliche Einigung mit der Familie.

S i t t e r
1. Bürgermeisterin

Wittmann
Protokollführer